

## Eisenbahner und Achtstundentag

Der Verein Schweiz. Eisenbahn-Angestellter hat auf seiner 30. Abgeordnetenversammlung, die am 7. und 8. Juli 1918 in Zürich abgehalten wurde, auch die Frage der Revision des Arbeitszeitgesetzes behandelt. Generalsekretär Düby orientierte die Delegierten über diese hochwichtige Angelegenheit. Er bezeichnete die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit als ein Kulturproblem, das nicht mehr abgewiesen werden kann. In den letzten Jahren konnte dieser Revision leider nicht die ihr zukommende Aufmerksamkeit gewidmet werden, da wir zunächst die brennenden Fragen der eigentlichen Lebenshaltung zu behandeln hatten. Heute aber drängt sie sich unabweisbar auf. Sie ist grundsätzlich zu fordern, damit der Angestellte durch vermehrte Ruhe die nötige Widerstandskraft erhält, die er braucht, um den Kampf des Lebens auszuhalten. Sie ist zu fordern, damit der Angestellte sich neben den Berufszeiten mehr den Pflichten gegenüber seiner Familie widmen kann und Anteil zu nehmen imstande ist an den Errungenschaften der Kultur und an den Schönheiten der Natur.

Speziell die Frage des Achtstundentages hat sich in der letzten Zeit in die Köpfe unserer Mitglieder förmlich hineingehämmert. Auf die bekannte Eingabe beim Bundesrat, die letzterer kurzerhand der Generaldirektion zum direkten Abspruch übermittelte, erfolgte von der Generaldirektion die glatte Absage des Achtstundentages. Den Kreisdirektionen wurde bekanntlich Kompetenz eingeräumt, eine Verkürzung auf 9 Stunden eintreten zu lassen. Motiviert wird die ablehnende Haltung hauptsächlich mit dem Hinweis auf die angeblich aussergewöhnlich hohen Mehrkosten bei Einführung des Achtstundentages. Auf neuerliche Vorstellungen hin wurde uns eröffnet, die Sache stehe nochmals beim Eisenbahndepartement in Behandlung. Tatsächlich hat nun kürzlich Bundesrat Dr. Haab die Initiative zur Revision des Arbeitsgesetzes ergriffen, indem er durch Zirkularschreiben die Bahnverwaltungen und Personalverbände einladen liess, Vorschläge für genannte Revision bis Ende Oktober einzubringen.

Die letzte Kartellsitzung hat nun beschlossen, die Aufstellung des eigentlichen Revisionsprogramms sei Sache des Föderativverbandes. Eine so grosse und wichtige Frage muss auf diese breitere Basis, gestellt werden. Vorher soll nun auch innerhalb der Eisenbahnpersonal-Verbände die Frage erörtert und bis Ende Juli ein unsere Begehren umfassendes Vorprogramm formuliert werden. Dann dürfte etwa im August die vom Föderativverband eingesetzte Spezialkommission zusammentreten, um das definitive Programm zu bereinigen. In die ganze Aktion soll auch das schwere Not leidende Personal der Nebenbahnen einbezogen werden. Zwischen ihm und uns soll der Grundsatz voller Parität gelten.

Redner macht zum Schlüsse darauf aufmerksam, dass die Durchsetzung dieses Revisionsprogramms einen harten Kampf kosten werde und dass die Eisenbahnerschaft auf diesen Kampf gerüstet sein müsse. Die heutige Delegiertenversammlung aber sollte unmissverständlich zu verstehen geben, dass sie die Bemühungen des Kartells in der Hinsicht des Achtstundentages rückhaltlos unterstützt.

Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Abgeordneten-Versammlung V.S.E.A. vom 7. Juli 1918 in Zürich erklärt sich mit den Eingaben des Kartells schweizerischer Eisenbahnerverbände an den Bundesrat, mit welchen die Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne der allgemeinen Einführung des Achtstundentages als dauernde Massnahme der Schweiz. Bahnen gefordert wird, in allen Punkten einverstanden und sie ersucht die zuständigen Stellen unserer Eisenbahner-Organisation, mit den zu Gebote stehenden Rechtsmitteln die Verwirklichung des kulturellen Postulates des Achtstundentages für die gesamte Eisenbahnerschaft innerhalb kürzester Frist durchzusetzen.“

Strassenbahner-Zeitung, 19.7.1918. Standort: Sozialarchiv.  
SEV > Arbeitszeit 7.7.1918.doc.